

Pflegefreies Wahlgrab - "Rasengrab"

Pflegefreie Wahlgräber werden auf allen Friedhöfen im Stadtgebiet angeboten. Diese Gräber, die auf ausgewählten Friedhofsteilen zur Verfügung stehen, bieten die Möglichkeit zur Aufnahme eines Sarges sowie zusätzlich bis zu zwei Urnen pro Grabstelle.



Eine individuelle Gestaltung entfällt. Im hinteren Bereich des Grabes kann ein Denkmal aufgestellt werden. Die Pflege des Grabes erfolgt durch die Friedhofsverwaltung. Die Ruhezeit beträgt (in der Regel) 30 Jahre, die Nutzungszeit dementsprechend 40 Jahre.

Reihengrab

Im Gegensatz zu den Wahlgräbern kann auf diesen Gräbern nur eine Beisetzung erfolgen. Die Gräber werden - wie der Name bereits aussagt - der Reihe nach vergeben. Die Lage der Grabstätte ist nicht frei wählbar. Mit Ablauf der Ruhezeiten werden diese Gräber eingeebnet. Eine Verlängerung über die Ruhezeit hinaus ist nicht möglich.

Reihengrab pflegefrei

Pflegefreie Reihengräber werden ebenfalls der Reihe nach belegt. Die Pflege erfolgt durch die Stadt. Eine Grabplatte ist in der Erwerbsgebühr bereits enthalten.

Umwandlung in ein pflegefreies Grab

Sowohl bei den Wahl- als auch bei den Reihengräbern gibt es nunmehr die Möglichkeit, diese in pflegefreie Gräber umzuwandeln. Dabei wird das Grab durch den Nutzungsberechtigten komplett abgeräumt, ein Denkmal im hinteren Bereich des Grabes ist möglich.

Das Einsäen und die Pflege erfolgen durch die Friedhofsverwaltung. Auf Wahlgräbern sind Bestattungen weiterhin möglich.

Vorzeitige Rückgabe von Gräbern

Nach Ablauf einer 2/3 - Ruhezeit (i.d.R. 20 Jahre) können Gräber vorzeitig zurückgegeben werden. Dazu ist es erforderlich, dass der Nutzungsberechtigte das Grab komplett abräumt. Das Einsäen und die Pflege erfolgen auch hier durch die Friedhofsverwaltung.

FÜR EINE BERATUNG STEHEN WIR IHNEN GERN ZUR VERFÜGUNG

Stadt Warstein - Friedhofsverwaltung -

Franz-Hegemann-Straße 8

59581 Warstein

Tel. 02902/ 81 - 389

Copyright: Stadt Warstein

BESTATTUNGSARTEN

IM

STADTGEBIET WARSTEIN



stadt
warstein

Grundsätzlich wird zwischen **Urnen- und Erdbestattungen** unterschieden. Seit einigen Jahren hat sich ein "Trend" hin zu Urnenbeisetzungen entwickelt, dem auch im Stadtgebiet Warstein durch ein vielfältiges Angebot Rechnung getragen wird.

BEISETZUNG VON URNEN

Urnenräber

In allen Ortsteilen sind Urnenfelder angelegt. Diese bieten die Möglichkeit zur Aufnahme von bis zu vier Urnen pro Grabstelle.

Die Ruhezeit beträgt 30 Jahre.

Weiterhin werden - vornehmlich auf freien Grabstellen zwischen bestehenden Gräbern - Urnendoppelgräber geschaffen. Diese haben eine Größe von 80 x 80 cm und bieten Platz für zwei Urnen.

Urnenstele



Diese Bestattungsform wird auf fast allen Friedhöfen im Stadtgebiet angeboten.

Die Ruhezeit beträgt 25 Jahre.

Pro Urnenkammer können (je nach Größe) bis zu drei Urnen aufgenommen werden.

Pflegeaufwand für die Angehörigen entsteht nicht. Eine individuelle Gestaltung der Verschlussplatte ist (in Teilen) möglich.

Urnen-Baumbestattung

In fast allen werden Baumbestattungen angeboten.



Belegt wird in Kreisen um den Baum. Die Ruhezeit beträgt 30 Jahre.

Es werden Reihen- und Wahlgräber unterschieden. Bei Baum-Wahlgräbern können zwei Beisetzungen übereinander erfolgen (z. B. Ehepartner); bei Urnenreihengräbern erfolgt pro Grabstelle eine Beisetzung.

Auf einer Stele in Baum-Nähe werden die Namen der Verstorbenen auf einem Edelstahlschild angebracht.

Pflegeaufwand für die Angehörigen entsteht nicht; eine individuelle Gestaltung des Grabes ist nicht möglich.

Urnengrab pflegefrei

Angehörige, die diese Bestattungsform wählen, verzichten bewusst auf eine individuelle Grabgestaltung sowie auf pflegerischen Aufwand. Die Urnen werden auf ausgewiesenen Friedhofsflächen beigesetzt und ebenerdig mit einer Grabplatte, beschriftet mit Namen und Sterbedatum, abgedeckt.

Die Ruhezeit beträgt auch hier 30 Jahre.

Anonyme Urnenräber

Auf dem Friedhof Warstein sowie auf dem Waldfriedhof Suttrop besteht die Möglichkeit einer anonymen Urnenbestattung. Hierbei ist weder der Name noch die genaue Stelle der Beisetzung ersichtlich.

Eine Ablagestelle für Blumenschmuck und Gedenkzeichen ist vorhanden.

ERD-BEISETZUNGEN

Bei Erdbeisetzungen wird zwischen Wahl- und Reihengräbern unterschieden.

Wahlgräber

In allen Ortsteilen stehen auf den Friedhöfen Wahlgräber zur Verfügung. Diese können ein- oder mehrstellig erworben werden.

Urnenbeisetzungen auf diesen Gräbern sind möglich, ebenso eine Verlängerung nach Ablauf der Nutzungszeit.

Die Ruhezeit beträgt i. d. R. 30 Jahre, die Nutzungszeit (beim Ersterwerb) 40 Jahre.